

Hausordnung

Unsere Schule ist eine Stätte aktiven Lernens und Lebens, an dem wir miteinander und voneinander lernen. Hier sollen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wohl. Dafür wesentliche Grundlagen sind Respekt, Rücksicht, Toleranz, Transparenz und Verantwortung innerhalb und außerhalb des Unterrichtes.

Wir wollen, dass alle

- ! gern in unsere Schule kommen,
- ! gut und störungsfrei arbeiten können,
- ! sich gegenseitig respektieren.

Das macht bestimmte Regelungen notwendig.

Verhaltensregelungen

1. Jeder Einzelne verhält sich rücksichtsvoll, tolerant und verantwortungsbewusst.
2. Jeder hat an unserer Schule das Recht, offen und frei seine Meinung in mündlicher oder schriftlicher Form zu äußern, sofern er dadurch niemanden in seiner Persönlichkeit verletzt, in seinen Rechten einschränkt oder den regulären Ablauf des Schulalltages behindert. In Problemsituationen stehen den Schülerinnen und Schülern die von ihnen gewählten Klassensprecher, die Klassenleiter und die Sozialarbeiterin zur Seite.
3. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Unterrichtsmitteln o. Ä. sind umgehend einer Lehrkraft zu melden. Für Schäden, die bewusst oder mutwillig verursacht werden, wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen und verpflichtet, die Schäden zu ersetzen. Dazu zählen auch Verunreinigungen und Schmierereien aller Art innerhalb und außerhalb des Schulhauses.
4. Gewalttätigkeiten jeglicher (auch verbaler) Art sind verboten.
5. Der Besitz, Handel und Konsum von Alkohol, nicht ärztlich verordneten Betäubungsmitteln sowie illegalen Substanzen ist auf dem Schulgelände, vor dem Unterricht und während der Pausen sowie bei schulischen Veranstaltungen (auch außerhalb der Schule) verboten. Schülerinnen und Schülern, die unter Einfluss von Alkohol, nicht ärztlich verordneten Betäubungsmitteln und illegalen Substanzen stehen, ist die Teilnahme am Unterricht untersagt. Bei Zuwiderhandlung jedweder Art werden die Erziehungsberechtigten und die Polizei informiert.
6. Waffen jeglicher Art bzw. Gegenstände, die als Waffen angesehen bzw. benutzt werden können, sind gänzlich verboten. Dazu zählen auch Attrappen, die spielerischen Zwecken dienen sollen.
7. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, das Trinken von

- Energydrinks und zuckerhaltigen Getränken während des Schulbetriebs und bei schulischen Veranstaltungen ist zu unterlassen.
8. Embleme, Abzeichen, Schriftzüge, Lieder und Musikstücke, die verfassungswidrig sind und die Würde des Menschen verletzen, sind verboten und dürfen bei schulischen Veranstaltungen nicht gezeigt und gespielt werden.
 9. Handys, Smartwatches etc. sind mit dem Betreten des Schulhofes und bis zum Verlassen des Schulgeländes auszuschalten und während der Unterrichtszeit generell nicht erlaubt. Elektronische Geräte, die im Unterricht benutzt und genutzt werden, werden eingezogen. Die Eltern müssen die Geräte zu den gegebenen Sprechzeiten bei den dafür zuständigen Kollegen abholen. Eine andere Form der Rückgabe erfolgt **nicht!**
 10. Essen, Trinken und Kaugummikauen im Unterricht sind nicht erlaubt, über Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
 11. Alle Spiele, die Gefahren mit sich bringen, grobe Verschmutzungen verursachen oder den Unterricht stören, sind verboten.
 12. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf dem Schulgelände so, dass der Unterricht nicht gestört wird.
 13. Die Bekleidung soll der Witterung und Raumtemperatur angemessen sein. Jacken und Mäntel sind in der Regel auszuziehen. Kopfbedeckungen jeglicher Art und Sonnenbrillen sind, mit Ausnahme aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen, im Unterricht abzulegen.
 14. Um eine dem Schulalltag entsprechende Bekleidung wird gebeten. Uns als Schule mit besonderer Berufsorientierung ist in Vorbereitung auf das persönliche und berufliche Leben ein gepflegtes Auftreten wichtig.

Schulalltag

1. Alle Schüler verhalten sich innerhalb und auf dem Weg zur Schule ordentlich und diszipliniert.
2. Zum Abstellen der Fahrräder dienen die Fahrradständer auf dem Schulhof. Das Fahrrad-, Skateboard- und Rollerfahren etc. auf dem Schulhof ist verboten aufgrund der bestehenden Unfallgefahr.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulhof und haben mit dem Klingelzeichen zur Stunde unterrichtsbereit zu sein.
4. Pünktlichkeit ist von allen am Unterricht Beteiligten zu gewährleisten. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der entsprechende Fachlehrer nicht anwesend ist, wird das vom Klassensprecher oder einem anderen Schüler im Sekretariat, der Schulleitung oder anderen Lehrer gemeldet.
5. Jeder Schüler ist für die sorgfältige Führung und Vollständigkeit seiner Arbeitsmaterialien selbst verantwortlich. Im Krankheitsfall sowie bei Beurlaubungen besteht in jedem Fall die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.
6. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler nach der Verabschiedung

die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof.

7. Ein Raumwechsel erfolgt durch die Schüler selbstständig und diszipliniert. Die Fachräume 8, 9, 11, 13, 16 und 20 sind ausschließlich mit Erlaubnis des Lehrers zu betreten.
8. Bei schlechten Witterungsverhältnissen, die einen Aufenthalt während der großen Pausen und vor dem Unterricht auf dem Hof nicht zulassen, wird abgeklingelt. Die Schüler verbleiben unter Aufsicht in den Unterrichtsräumen bzw. auf dem Flur.

Sauberkeit

1. Auf dem Schulhof werden Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit in der Schule mitverantwortlich.
2. Die Klassenleiter setzen wöchentlich einen Ordnungsdienst ein, der für das ordentliche Verlassen der Unterrichtsräume (z.B. Tafel wischen, Papier aufsammeln, Stühle hochstellen u. Ä.) verantwortlich ist.
3. Verschmutzte Räume werden umgehend dem Fachlehrer gemeldet, der geeignete Maßnahmen einleitet.
4. Nach Absprache mit den Klassenleitern und der Schulleiterin können Klassen ihre Klassenräume nach eigenem Geschmack ausgestatten und verschönern.

Sonstiges

1. Der Versicherungsschutz der Schüler ist auf das Schulgebäude und Schulgelände einschließlich Schulweg beschränkt. Aus diesem Grunde ist das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit verboten.
2. Für Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden. Vor dem Sportunterricht sind die Wertsachen beim Fachlehrer abzugeben.
3. Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes und der Aufenthalt erst nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat gestattet, für sie gilt ein absolutes Fotografierverbot.
4. Anträge über eine Beurteilung sind rechtzeitig mit Begründung einzureichen. Über Anträge bis zu drei Tagen entscheidet die Klassenleitung. Über Beurlaubungen für die Zeit vor Beginn oder nach Ende der Ferien sowie über längere Beurlaubungen entscheidet ausschließlich die Schulleitung, jenen kann nur bei außergewöhnlicher Begründung stattgegeben werden.

Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom 27.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang geltende Fassung der Hausordnung außer Kraft.

Die Hausordnung kann nur durch Beschluss der Schulkonferenz geändert werden.

Bei Verstößen gegen diese Schul- und Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem gültigen Schulgesetz eingeleitet und die Erziehungsberechtigten informiert.

Als Grundsatz gilt: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, ist zur Beseitigung des Schadens verpflichtet!

Auf unserem Schulgelände gilt das Jugendschutzgesetz !

Potsdam, den 27.01.2020

Anke Bahr
Schulleiterin

Kenntnisnahme:

Datum & Unterschrift Schüler: _____

Datum & Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte: _____

